

Bitte vollständig ausfüllen - auch die Rückseite - und unbedingt innerhalb von 4 Wochen an die Stadtverwaltung Nettetal zurücksenden

Name:	_____
Kassen-Zeichen:	_____/0100
Gemarkung:	_____ Flur ____ FI-St.____
EW-Nr.:	115. _____
Str./Hs.Nr.:	_____
Grundstücksgröße:	_____ qm

Antwort

Stadtverwaltung Nettetal
-ZB 20/22 -
Postfach 1462
41304 Nettetal

ERKLÄRUNG

zur Niederschlagswasser- und Gewässergebühr

- über die Größe der bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt dem öffentlichen Kanal zugeleitet wird (Ermittlung siehe Rückseite Summe a)) _____ qm
- über die Größe der bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt einem Entwässerungsgraben zugeleitet wird (Ermittlung siehe Rückseite Summe b)) _____ qm
- über die Größe der bebauten und befestigten Flächen, von denen kein Niederschlagswasser dem öffentlichen Kanal oder einem Entwässerungsgraben/Kanal zugeleitet wird (Ermittlung siehe Rückseite Summe c)) _____ qm
- über die Größe der unbefestigten Flächen (ohne Waldflächen) _____ qm
- über die Größe der Waldflächen _____ qm

Ich/Wir erkläre(n), dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht sind. Künftige Veränderungen werden der Stadtverwaltung innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung schriftlich mitgeteilt.

Datum

Unterschrift

(wird von der Behörde ausgefüllt)

Bearbeitungsvermerke:

Eingang:

Geprüft:

Erfasst:

Datum/Hdz.

Datum/Hdz.

Datum/Hdz.

ERMITTLUNGSBOGEN

Bezeichnung der bebauten
und befestigten Flächen

von diesen Flächen wird Niederschlagswasser
der öffentlichen Kanalisation oder einem
Entwässerungsgraben/Kanal (Angaben in qm)

	direkt oder indirekt zugeleitet in Kanal; Spalte a)	direkt oder indirekt zugeleitet in Gräben Spalte b)	nicht zugeleitet Spalte c)
1. Bebaute Flächen			
1.1 Wohnhaus / Betriebsgebäude	_____	_____	_____
1.2 Garage	_____	_____	_____
1.3 Nebengebäude (Ställe, Schuppen, Gewächs- und Treibhäuser, sonstige Bauwerke)	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Überdachte Flächen (sofern sie nicht unter 1. erfasst sind)			
2.1 Freiliegende oder angebaute Sitzplätze, Pergolen, Balkone, Wintergärten, Eingangsüberdachungen usw.	_____	_____	_____
2.2 Autoabstellplatz, Carport	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
3. Befestigte Flächen (sofern sie nicht unter 1. und 2. erfasst sind)			
3.1 Garagen- /Hofzufahrten	_____	_____	_____
3.2 Hausaufgänge	_____	_____	_____
3.3 Terrassen, Freisitze	_____	_____	_____
3.4 Wege, Straßen, Plätze	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Summen:	a) =====	b) =====	c) =====

**Die Summen a), b) und c) bitte in die entsprechenden
Felder der Erklärung (Vorderseite) eintragen.**

Erläuterungen zum Ausfüllen der Erklärung

Niederschlagswasser	z.B. Regen, Schnee, Hagel.
Bebaute Flächen	werden ermittelt durch Multiplikation der Gebäudelänge mit der Gebäudebreite.
Überdachte Flächen	werden ermittelt durch Multiplikation der Länge mit der Breite der überdachten Fläche. Die Größe der eigentlichen Dachfläche ist nicht maßgebend.
Befestigte Flächen	<p>werden ermittelt durch Multiplikation von Länge und Breite. Als befestigte Flächen im Sinne dieser Erklärung gelten Flächen, die z.B. versiegelt sind mittels Beton, Asphalt, natürlichen Pflastersteinen (Basalt, Grauwacke o.ä.), künstlichen Pflastersteinen (Beton), Klinkern, Plattierungen, Fliesen usw.</p> <p>Versiegelungen mittels Rasengittersteinen oder Plattierungen mit einem unbefestigten Fugenanteil von mindestens 50 % gelten als unbefestigt im Sinne dieser Erklärung. Bitte Rechnungskopie der Steine beifügen!</p>
Direkt zum Kanal	entwässern z.B. alle Dächer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Betriebsgebäuden, Garagen, Stallungen sowie Hof- und Betriebsflächen, die über Dachrinnen oder Einläufe eine Verbindung zur öffentlichen Kanalisation haben.
Indirekt zum Kanal	entwässern Flächen, wie z.B. Garagenzufahrten, von denen das Niederschlagswasser zur Straße hin abläuft.
Unbefestigte Flächen	z.B. Ackerland, Zier- und Nutzgärten werden ermittelt durch Multiplikation von Länge und Breite.
Entwässerungsgraben	Königsbach, Mühlenbach, Ludbach, Pletschbach, Sonnenbach, Nette, Seen sowie deren Zuläufe, soweit sie von den Boden- und Wasserverbänden unterhalten werden. (= Gewässer II. Ordnung)
Dachbegrünung	Bei einer lückenlosen Dachbegrünung mit einer Aufbaustärke von mindestens 5 – 15 cm reduziert sich die anzurechnende Fläche um 50 %. Bitte die Größe der Flächen separate aufführen und entsprechende Belege beifügen!